

SICHERHEITSDATENBLATT

TAR & GLUE REMOVER

Seite 1

Überarbeitet am: 04/12/08

Revisionsnummer: 2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung: TAR & GLUE REMOVER

Produktcode: JU 079

Firmenname: Jewelultra Ltd

Diamondbrite House

Ewell Lane, West Farleigh

Maidstone

Kent

ME15 0NG

ENGLAND

Tel: 01622 815679

Fax: 01622 815321

Email: diamondbrite@jewelultra.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Hauptgefahren: Kann Krebs erzeugen. Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Gefahren: Explosionsgefährlich in Mischung mit brandfördernden Stoffen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile: LOW BOILING POINT NAPHTHA 026 60-80%

EINECS: 265-086-6 CAS: 64741-84-0

[T] R45; [F+] R12; [Xi] R38; [N] R51/53; [Xn] R65

- XYLENE 10-30%

EINECS: 215-535-7 CAS: 1330-20-7

[-] R10; [Xn] R20/21; [Xi] R38

- 2-BUTOXYETHANOL 068 5-10%

EINECS: 203-905-0 CAS: 111-76-2

[Xn] R20/21/22; [Xi] R37

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (SYMPTOME)

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Kann Erbrechen hervorrufen.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

[Fort.]

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (MASSNAHMEN)

- Hautkontakt:** Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt:** Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.
- Einatmen:** Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Expositionsrisiko:** Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.
- Besondere Schutzausrüstung:** Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- abbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Im Außenbereich Windrichtung beachten. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.
- Reinigungsmethoden:** Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden - siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.
- Lagerung:** Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.
- Geeignete Verpackung:** Nur in Originalverpackung aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Gefährliche Bestandteile:** LOW BOILING POINT NAPHTHA 026
AGW (8 St. Exposition): 960 mg/m³
- XYLENE
AGW (8 St. Exposition): 441 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 662 mg/m³
 - 2-BUTOXYETHANOL 068
AGW (8 St. Exposition): 123 mg/m³

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Atenschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssigkeit

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristischer Geruch

Verdunstungszahl: Mäßig

Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

Auch löslich in: Die meisten organischen Lösungsmittel.

Viskosität: Ölig

Flammpunkt °C: 18

Relative Dichte: 0-78

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Gefährliche Bestandteile: XYLENE

ORL MUS LD50 2119 mg/kg

ORL RAT LD50 4300 mg/kg

SCU RAT LD50 1700 mg/kg

Chronische Toxizität: Gefahr kumulativer Wirkung beim Einatmen.

Aufnahmewege: Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Mögliche Bioakkumulation.

Andere schädliche Wirkungen: Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Bodenorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigungsverfahren: In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

R1 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

Verpackungsentsorgung: In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR / RID**

UN Nr: 1992

ADR-Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: FT1

Korr. Bezeichn. des Gutes: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (LOW BOILING POINT NAPHTHA 026)

Gefahrzettel: 3+6.1

Kemler-Zahl: 36

**IMDG / IMO**

UN Nr: 1992

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

EmS-Nr. F-E,S-D

Meeresschadstoff: .

Gefahrzettel: 3+6.1

IATA / ICAO

UN Nr: 1992

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Nebengefahr: 6.1

Verpackungsanweisung: 309(P&CA); 310(CAO)

Korr. Bezeichn. des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (LOW BOILING POINT NAPHTHA 026)

Gefahrzettel: 3+6.1

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbole: Leicht entzündlich.

Giftig.

Umweltgefährlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

TAR & GLUE REMOVER

R-Sätze: R45: Kann Krebs erzeugen.
R11: Leichtentzündlich.
R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R38: Reizt die Haut.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S53: Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

P-Sätze: Nur von Fachleuten zu verwenden.

Gefähr. Bestandteile (Etikett): LOW BOILING POINT NAPHTHA 026; XYLENE

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 erstellt.

R-Sätze aus Abschnitt 3: R45: Kann Krebs erzeugen.
R12: Hochentzündlich.
R38: Reizt die Haut.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R10: Entzündlich.
R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R37: Reizt die Atmungsorgane.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.